

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 238-15

Amt: Hauptamt	Datum: 31.08.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung und Information über die Bestellung der Standesbeamten der Stadt Engen

Mit Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes zum 1.9.2009 und einer Übergangsfrist bis Ende 2014 sind drei neue „Kategorien“ von Standesbeamten in Baden-Württemberg geschaffen worden; und zwar

- der Standesbeamte
- der Verhinderungsvertreter (stellvertretender Standesbeamte)
- der Eheschließungsstandesbeamte

Im Wesentlichen ergeben sich zu diesen drei verschiedenen Arten von Standesbeamten nachfolgende Zuständigkeiten und Voraussetzungen seiner Bestellung.

1. Der Standesbeamte hat alle Befugnisse (Beurkundung Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen, Unterschreiben aller Personenstandsurkunden, Durchführung von Trauungen, usw.).

Voraussetzungen seiner Bestellung: ein zweiwöchiges Einführungsseminar an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf (bei Fulda) und danach alle fünf Jahre Teilnahme an einer einwöchigen Fortbildung in Bad Salzschlirf.

2. Der Verhinderungsvertreter (stellvertretender Standesbeamte) darf nur tätig werden, wenn ein Standesbeamter nicht zur Verfügung steht. Er hat alle Befugnisse wie der Standesbeamte.

Voraussetzungen seiner Bestellung: ein zweiwöchiges Einführungsseminar an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf und danach alle fünf Jahre Teilnahme an einer einwöchigen Fortbildung in Bad Salzschlirf.

3. Der Eheschließungsstandesbeamte darf nur Eheschließungen vornehmen. Er darf keine Beurkundungen vornehmen oder standesamtliche Urkunden unterschreiben (außer die Urkunden, die bei seiner Eheschließung ausgestellt werden).

Voraussetzungen seiner Bestellung: es bedarf keines Einführungsseminars und auch keiner Fortbildungsverpflichtung an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf.

Bei der Stadt Engen sind derzeit zur Standesbeamtin bzw. zum Standesbeamten bestellt: Frau Anita Lang, Herr Thomas Maier, Herr Patrick Stärk, Herr Axel Pecher, sowie Herr Bürgermeister Johannes Moser.

Frau Lang und Herr Maier haben jeweils ein zweiwöchiges Einführungsseminar an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf besucht und nehmen dort regelmäßig an Fortbildungen teil. Sie erfüllen somit die Anforderungen, um weiterhin als Standesbeamte mit

allen Befugnissen tätig zu sein.

Herr Stärk, Herr Pecher und Herr Bürgermeister Moser haben kein Einführungsseminar absolviert und werden auch keine Fortbildungen an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf besuchen. Sie besitzen somit nicht mehr die Eignung für das Amt des Standesbeamten mit allen Befugnissen. Sie erfüllen nur noch die Eignung für das Amt eines Eheschließungsstandesbeamten.

Für die Herren Patrick Stärk und Axel Pecher, sowie für Herrn Bürgermeister Johannes Moser sind die bisherigen Bestellsurkunden zum Standesbeamten zu widerrufen. Sie werden dann zum Eheschließungsstandesbeamten ernannt. Der Widerruf und die neue Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten von Herrn Stärk und von Herrn Pecher werden von Herrn Bürgermeister Johannes Moser ausgesprochen. Der Widerruf und die neue Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten von Herrn Bürgermeister Johannes Moser erfolgt durch den Gemeinderat, vertreten durch den stellvertretenden Bürgermeister.

Frau Anita Lang und Herr Thomas Maier behalten ihren bisherigen Status als Standesbeamtin/er mit allen Befugnissen. Es ist hier nichts Weiteres zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der neuen Bestellung der Herren Patrick Stärk und Axel Pecher zu Eheschließungsstandesbeamten der Stadt Engen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Widerruf von Herrn Bürgermeister Johannes Moser als Standesbeamter und seine Neubestellung zum Eheschließungsstandesbeamten der Stadt Engen.

Anlagen: